



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

URKUNDE

Herr Dipl.-Ing. Rainer Gellings,
geboren am 16.01.1973

ist gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über staatlich anerkannte
Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) seit dem 27.04.2011
als

**staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes**

unter der Nummer B0346 von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-
Westfalen anerkannt.

Die Anerkennung erlischt am 16.01.2043.

Düsseldorf, den 01. Juni 2018



Präsident

Staatlich anerkannte Sachverständige dürfen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 SV-VO ihre Tätigkeit nur
ausüben, wenn sie ausreichend gegen Haftpflichtansprüche versichert sind. Das Bestehen der
Versicherung ist gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss durch
Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen.

Die Urkunde bleibt Eigentum der Ingenieurkammer-Bau NRW.